AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Großen Kreisstadt Wiesloch

Der Gemeinsame Ausschuss Wiesloch-Dielheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2026 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 i.V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur **12. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch-Dielheim im Bereich „Weinäcker – 3. Änderung und Erweiterung“ in Wiesloch** einzuleiten.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgegeben.

Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Weinäcker – 3. Änderung und Erweiterung“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst einen Teil des Gewanns „Im Weidenloch“ nordwestlich der Kernstadt Wieslochs mit dem jeweils östlichen Teil der Flurstücke 13437 (südlicher Bereich), 13489, 13490, 13491, 13492, 13492/1, 13493, 13494, 13495, 13496 auf der Gemarkung Wiesloch.

Die Änderung hat zum Ziel, die bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Bereiche als gewerbliche Bauflächen darzustellen, um die Neuanlage eines zufahrtskontrollierten LKW-Parkplatzes realisieren zu können.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch- Dielheim (Stand 21.10.2026) im Internet in der Zeit **vom 09. November 2026 bis einschließlich 10. Dezember 2026**.

Während dieses Veröffentlichungszeitraums sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter der Adresse www.wiesloch.de/flaechennutzungsplan eingestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch während der Öffnungszeiten vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr einzusehen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsicht nach Terminvereinbarung entweder telefonisch: 06222/84-4501 oder per Mail: stadtplanung@wiesloch.de möglich.

Während der oben genannten Frist wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Frist bei der Stadtverwaltung Wiesloch (Marktstr. 13, 69168 Wiesloch) schriftlich, mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch (z.B. per Mail an: stadtplanung@wiesloch.de) abgegeben werden.

Wiesloch, den 02. November 2026

gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister